

An die
Gemeinde Gsies
St. Martin 10 b
39030 GSIES

Antrag für die Benutzung des Vereinshauses von Pichl

Die/der Unterfertigte/r , geboren am ,
in , wohnhaft in , Straße ,
Nr. , Telefon Nr. , e-Mail , in
ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreterin/er des Vereins

Steuernummer:

ERSUCHT

die Gemeindeverwaltung von Gsies um die Benutzung des Vereinshauses Pichl für folgende Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung: von Uhr, bis Uhr

N.B. Sollten mehrere Termine geplant sein, so wird diesem Ansuchen eine Auflistung mit den einzelnen Terminen, sowie den jeweiligen Uhrzeiten, beigelegt.

Terminplan als Anlage beigelegt

Benutzungsbedingungen:

1. Der Termin muss vorab mit dem Zuständigen des Vereinshauses **Schuster Katja** (erreichbar unter **340 1892326** oder **katja.schuster@rolmail.net**) abgesprochen werden. Anschließend wird der Veranstalter ersucht das ausgefüllte Formular an die Gemeinde zu mailen (**info@gsies.eu**) oder in der Gemeinde abgeben..
2. Der Veranstalter hat sich vor Beginn der geplanten Veranstaltung vom Zustand der übernommenen Räume und Einrichtungsgegenstände zu überzeugen. Werden eventuelle Mängel und Schäden nicht vor der Veranstaltung dem Verantwortlichen gemeldet, so gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.
3. Der Veranstalter erklärt, dass er die geltende Regelung für die Benutzung des Vereinshauses von Pichl in ihrer Gesamtheit kennt und dass er die darin enthaltenen Bedingungen uneingeschränkt akzeptiert. Er verpflichtet sich, die Regelung in allen ihren Teilen zu befolgen bzw. befolgen zu lassen.
4. Im Besonderen verpflichtet sich der Veranstalter für die des Gemeindereglements angeführten Ausgaben aufzukommen. Die diesbezügliche Rechnung wird von der Gemeinde zugeschickt.
- 5. Der Veranstalter ist verpflichtet, der polizeilichen Meldepflicht, der Lizenzpflicht und allen anderen fiskalischen, rechtlichen, polizeilichen und sanitären Vorschriften nachzukommen, und trägt die alleinige Verantwortung für deren eventuelle Missachtung. Informieren Sie sich dazu frühzeitig im Lizenzamt der Gemeinde!**
6. Die Gemeindeverwaltung haftet in keinem Fall für Unfälle oder Schäden, die die Organisatoren, die Teilnehmer an der Veranstaltung oder Dritte erleiden.
7. Der Veranstalter verpflichtet sich, Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände selbst herzurichten und dieselben nach der Veranstaltung wieder zusammenzuklappen. Was andere Vorbereitungsarbeiten anbelangt, verpflichtet sich der Veranstalter, sich frühzeitig mit dem Verantwortlichen ins Einvernehmen zu setzen. Nach Ablauf der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet die Reinigungsarbeiten aller benutzten Räumlichkeiten inkl. WC's. durchzuführen, sodass die Räumlichkeiten im ordnungsgemäßen Zustand wieder zurückgegeben werden.
- 8. Im Sinne des LG vom 3. Juli 2006, Nr. 6 (Schutz der Gesundheit der Nichtraucher) gilt im gesamten Vereinshaus von Pichl absolutes Rauchverbot.**
9. Sollte der Veranstalter nicht für die Einhaltung der Vorschriften sorgen, werden dessen darauffolgende Ansuchen nicht mehr genehmigt.
10. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.gsies.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219436156> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Gsies, am

(Unterschrift des Veranstalters)

Die Gemeinde Gsies nimmt den obigen Antrag an und schließt den Antrag für die Benutzung zu den vorstehenden Bedingungen ab.

Gsies, am

DER BÜRGERMEISTER
- Paul Schwingshackl -